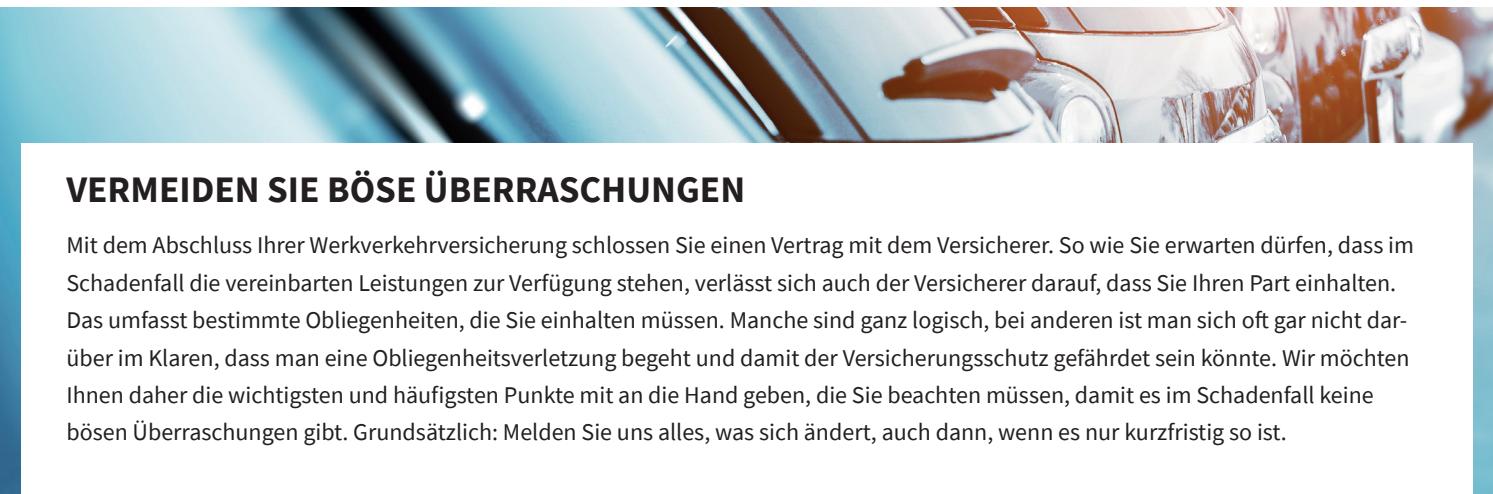


MERKBLATT WERKVERKEHRVERSICHERUNG



VERMEIDEN SIE BÖSE ÜBERRASCHUNGEN

Mit dem Abschluss Ihrer Werkverkehrversicherung schlossen Sie einen Vertrag mit dem Versicherer. So wie Sie erwarten dürfen, dass im Schadenfall die vereinbarten Leistungen zur Verfügung stehen, verlässt sich auch der Versicherer darauf, dass Sie Ihren Part einhalten. Das umfasst bestimmte Obliegenheiten, die Sie einhalten müssen. Manche sind ganz logisch, bei anderen ist man sich oft gar nicht darüber im Klaren, dass man eine Obliegenheitsverletzung begeht und damit der Versicherungsschutz gefährdet sein könnte. Wir möchten Ihnen daher die wichtigsten und häufigsten Punkte mit an die Hand geben, die Sie beachten müssen, damit es im Schadenfall keine bösen Überraschungen gibt. Grundsätzlich: Melden Sie uns alles, was sich ändert, auch dann, wenn es nur kurzfristig so ist.

BITTE BEACHTEN SIE DIE NACHSTEHENDEN PUNKTE

01 | IM ALLTAG

- Beachten Sie alle gesetzlichen, behördlichen oder vertraglich vereinbarten Vorschriften zur Sicherheit und zum Gebrauch.
- In Bezug auf Transportmittel muss Folgendes beachtet werden: Die zulässige Ladefähigkeit darf nicht überschritten werden. Die Transportmittel müssen amtlich zugelassen sein. Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins sein.
- Geben Sie Änderungen direkt durch, damit ggf. Anpassungen vorgenommen werden können.

02 | IM SCHADENFALL

- Informieren Sie uns oder den Versicherer bitte unverzüglich über den Eintritt des Schadens, sobald Sie davon Kenntnis erlangen.
- Schadenereignisse wie Unfall, Feuer, Einbruch, Diebstahl, Raub oder Unterschlagung sind unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle oder der nächstgelegenen Behörde zu melden.
- Zeugen sind festzustellen und die Kontaktdaten zu notieren.
- Ist eine Person schuldig, so sind Ersatzansprüche durch zweckdienliche Maßnahmen (Personalien feststellen etc.) sicherzustellen.
- Treffen Sie geeignete Maßnahmen, um die Schadenhöhe zu mindern und Folgeschäden auszuschließen.
- Fotografieren Sie die beschädigten Sachen.
- Belegen Sie den Schaden durch folgende Schriftstücke:
 - Bericht des Fahrers sowie der Begleitpersonen über den Hergang des Schadens
 - Polizeibericht bzw. Abschrift oder Angabe der Polizei- oder sonstigen Dienststelle, der der Schaden gemeldet wurde
 - Nachweis des Versicherungswertes des beschädigten Gutes zur Zeit des Schadeneintrittes (Rechnung)
 - Schadenberechnung
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- Bewahren Sie die beschädigten Sachen auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählungen unmöglich für jeden individuellen Schadenfall abschließend sein können. Wir möchten Ihnen damit eine Richtschnur für die erfahrungsgemäß häufigsten bzw. wichtigsten Problemstellungen geben. Verstöße können Ihren Versicherungsschutz gefährden oder zu einer verzögerten Schadenabwicklung führen. Wir sind immer für Sie und Ihre Fragen da!